



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Böhm, Rene Dierkes, Dieter Arnold, Christoph Maier** und  
**Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;**

**hier: Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung II – Kosten des Beauftragten  
für Bürgeranliegen  
(Kap. 02 03 Tit. 536 04)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2024 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

In Kap. 02 03 wird der Ansatz im Tit. 536 04 (Kosten des Beauftragten für Bürgeranliegen) für das Jahr 2025 von 108,0 Tsd. Euro um 108,0 Tsd. Euro auf 0 Euro gekürzt.

Die eingesparten Ansätze werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

### **Begründung:**

Die Einrichtung von Regierungsbeauftragten, die sich aus den Reihen der Landtagsabgeordneten rekrutieren, ist bereits aus verfassungsrechtlicher Sicht höchst bedenklich, da sie das Prinzip der Gewaltenteilung berührt. Mit diesem Haushaltstitel wird ein unnötiges Aufblähen von Verwaltungsstrukturen finanziert, eine Zusatzversorgung, die im Gegenzug vom Wohlwollen der Staatsregierung abhängig ist. Die Aufgabe der Bearbeitung von Bürgeranliegen ist eine ureigene Regierungsaufgabe, für die nicht ein zusätzlicher „Beauftragter“ benötigt wird.